

4. Dialogplattform zur Integration der Roma bis 2020
„Zugang zu Beschäftigung und Arbeitsmarkt“ (Fortsetzung)

Bundeskanzleramt

21. Jänner 2013

National Contact Point: Dr.ⁱⁿ Anna SPORRER (Leitung)
Dr.ⁱⁿ Ludmila GEORGIEVA

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz: Mag. Roland HANAK

Anwesend: laut Anwesenheitsliste.

Beginn: 10:00 Uhr.
Ende: 13:30 Uhr.

1. Einleitung

1.1 Ziel der Dialogplattform

Zur Erinnerung: Am 26.11.2012 fand die 3. Sitzung der Dialogplattform statt, bei der in das Thema „Zugang zu Beschäftigung und Arbeitsmarkt“ durch ExpertInnen des Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, des AMS und der L&R Sozialforschung eingeleitet wurde.

Ziel der nunmehr 4. Sitzung der Dialogplattform ist es, Projektvorschläge der Roma-Vereine gemeinsam mit dem zuständigen Ressort und der Nationalen Kontaktstelle zu konkretisieren. Die Nationale Kontaktstelle und das BMASK sind in diesem Kontext als Partner bei der Koordinierung und Unterstützung zu verstehen und werden jedenfalls Projekte nicht selbst durchführen – die Konzeption und Umsetzung von Projekten soll demnach ausschließlich durch die Vereine eigenständig erfolgen.

Die Roma-Vereine und sonstige Organisationen der Zivilgesellschaft sind daher aufgefordert, Vorschläge und Konzepte für konkrete Projekte in Zusammenarbeit mit der Nationalen Kontaktstelle und den zuständigen öffentlichen Stellen zu entwickeln und zu übermitteln. Festgehalten wird, dass die in Frage stehenden Maßnahmen als Zielgruppe einerseits primär Angehörige der Ethnie der Roma haben können, andererseits sollten die Projekte und Maßnahmen allen Menschen offen stehen, die ähnliche Problemlagen vorfinden.

1.2. Aktivitäten seit der 3. Dialogplattform vom 26.11.2012

Fragebogen der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission übermittelte allen Mitgliedstaaten zur Vorbereitung ihrer jährlichen Evaluierung einen Fragebogen zum Stand der Umsetzung der nationalen Strategien in der öffentlichen Verwaltung. Die Beantwortung dieses Fragebogens wurde in Österreich von der Nationalen Kontaktstelle unter Einbindung der Länder und der Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorgenommen.

Ministerratsvortrag „Österreichische Roma Strategie“

Am 8. Jänner 2013 wurde von der Bundesregierung ein Ministerratsvortrag zur Österreichische Roma Strategie beschlossen. Damit wurden die Einrichtung der Nationalen Kontaktstelle im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst als Koordinierungsstelle und die Einrichtung der Dialogplattform als nationale Monitoringstelle und Diskussionsforum durch die Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wurde die Durchführung einer sozialwissenschaftliche Studie über die Situation der Roma und Sinti in Österreich in Aussicht gestellt, die als Grundlage für die geforderte Konzeption weiterführender Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen dienen und unter Einbindung der zuständigen Bundesministerien und der Länder beauftragt werden soll. Ferner wurde festgehalten, dass etwaige Kosten für die angesprochenen Maßnahmen aus den veranschlagten Budgets der jeweils zuständigen Bundesministerien zu bedecken sind.

2. Zusammenfassende Bemerkungen zu den bisher angesprochenen Vorschlägen und Maßnahmen

- Das in der Dialogplattform am 26.11.2012 vorgestellte Thara-Projekt erhielt laut einer Information des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für den Zeitraum 1.2.2013 bis 31.1.2014 eine Finanzierungszusage.
- Zu der aufgeworfenen Frage betreffend „Aufnahme von MigrantInnen in den öffentlichen Dienst“ stellt die Nationale Kontaktstelle Nachstehendes in Aussicht:
 - Es wird eine schriftliche Anfrage an die für den Bundesdienst zuständige Sektion des Bundeskanzleramtes zum Vorschlag einer gezielten Aufnahme von MigrantInnen in den Bundesdienst gestellt werden.
 - Best practice-Beispiele: Einladung an das Bundesministerium für Inneres zu einer Präsentation im Rahmen der Dialogplattform der seit 2007 laufenden Maßnahme der Wiener Polizei „Wien braucht Dich“ und der BMI-Maßnahmen zur gezielten Werbung von MigrantInnen für den Polizeiberuf als Vorbild für andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung.
 - Entsprechende Anfragen werden an das BMUKK und die Stadt Wien gestellt werden.
- Als konkrete Maßnahmen zu den vorgetragenen Fragestellungen im Bereich „Bewerbung/ Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt“ werden folgende Maßnahmen und Aktivitäten vorgeschlagen:
 - Das Thema „Anti-Diskriminierung“ wird generell als eigenes Thema im Rahmen der Dialogplattform behandelt werden.
 - Zusätzlich würde sich ein konkretes Projekt zum Thema „Verbreitung von Informationen zum Diskriminierungsschutz“ anbieten, mit dem Betroffene aber auch Unternehmen angesprochen werden könnten. Für dieses Thema könnten unter Umständen EU-Finanzierungsmittel beansprucht werden.
 - Auch sollten Unternehmen dazu motiviert werden, nicht nur die Anti-Diskriminierungsvorschriften einzuhalten, sondern auch selbst (aktiv)

Diversity-Management innerhalb des Betriebes umzusetzen. Auch dieser Vorschlag könnte zu einem konkreten Projekt weiterentwickelt werden.

- Im Bereich „Vernetzung“ könnten folgende Vorschläge weiter konkretisiert werden:
 - Vernetzung zwischen den Roma-Vereinen zur Umsetzung von Projektideen.
 - Vernetzung zwischen Roma-Vereinen und anderen Projektträgern, die (arbeitsmarktpolitische) Projekte bereits erfolgreich umgesetzt haben.
- Ein weiteres wichtiges Thema stellt „Qualifizierung“ dar: Hierzu wären einerseits die Grundsätze der arbeitsmarktpolitischen Förderung zu beachten und aufbauend auf diese, Projekte für (junge) Menschen ohne Schul- oder Lehrabschluss zu entwickeln, Projektträger zu finden und sich gemeinsam mit Organisationen mit Erfahrung im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderung zusammenschließen.

3. Grundsätze der arbeitsmarktpolitischen Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)

- Bei der arbeitsmarktpolitischen Förderung geht es
 - um Weiterbildung bzw. Qualifizierung und Weiterqualifizierung von Erwachsenen und jungen Erwachsenen.
 - um das Nachholen von Schul- und Lehrabschlüssen zwecks besseren Zugangs zum Arbeitsmarkt, die nicht mehr im Rahmen des ordentlichen Schulweges (keine Pflichtschulzeit) erreichbar sind.
 - um Antidiskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt (Kampagnen, Vernetzung, Initiativen im öffentlich Bereich und in der Privatwirtschaft)
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Kurs oder auf eine Maßnahme und es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Eine Förderung wird gewährt oder ein Projekt wird umgesetzt, wenn sie arbeitsmarktpolitisch sinnvoll und budgetär bedeckbar sind. Arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sind sie u.a. dann, wenn die Chancen am Arbeitsmarkt des Einzelnen nach der Maßnahme gestiegen sind.
 - Die arbeitsmarktpolitische Förderung durch das BMASK und den ESF stellt keine Investitionsförderung dar, sie ist auch keine Unternehmens-

förderung. Die arbeitsmarktpolitische Förderung ist eine Unterstützung für Menschen mit arbeitsmarktpolitischen Problemen und im allgemeinen keine Subvention konkreter Arbeitsplätze in Betrieben. es können zB Personalkosten der Ausbilder, Sachkosten für Ausbildungsveranstaltungen gefördert werden.

- Weitere Ausnahmen: Transitarbeitsplätze, Lohnzuschüsse, Lehrstellen, sozioökonomische Betriebe, Unternehmensgründungsprogramme des Arbeitsmarktservice (AMS)
- Der Fokus liegt im Allgemeinen nicht auf Minderheiten, sondern auf einzelne Personen mit ihren arbeitsmarktpolitischen Problemen, die es mit der Maßnahme zu lösen gilt.

Diese Grundsätze basieren auf den Erkenntnissen,

- dass eine ständige Weiterqualifizierung ein notwendiges zentrales Element in der Arbeitswelt ist.
- dass je höher eine Arbeitskraft qualifiziert ist, sie desto leichter sie auf Veränderungen in der Arbeitswelt (Stichwort: Umqualifizierung, Lebenslanges Lernen) reagieren kann und sie deshalb leichter einen Job (wieder-) findet.
- dass die Arbeitswelt durch die Globalisierung komplexer und z.B. vielsprachiger geworden ist, daher eine höhere Qualifikation zwangsläufig notwendig ist.
- dass sich eine Ausbildung nicht nur danach richten soll wo gerade Arbeitskräftemangel besteht sondern auch bei Änderung der Arbeitsmarktlage die erworbene Qualifikation Bestand haben soll.
- dass je höher eine Qualifikationsstufe ist, sie desto mehr Wert auf dem Arbeitsmarkt hat, wichtig dabei ist auch eine Zertifizierung (anerkannte Zeugnisse) und eine EU-weite Vergleichbarkeit (Stichwort: Anerkennung von Qualifikationen).

Der Auffassung, dass eine höhere Qualifizierung in der Regel auch bessere Chancen am Arbeitsmarkt bedeutet, wird auch in der Diskussion geteilt. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass die Mehrheit der Angehörigen der Ethnie der Roma über einen sehr niedrigen Ausbildungsgrad verfügen – dies stellt der Ausgangspunkt für die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration von Roma bis 2020 dar. Einigkeit herrscht auch

darüber, dass ohne Volks- bzw. Hauptschulkenntnisse eine weitere Ausbildung schwer möglich ist.

Ferner wird festgehalten, dass Motivation eine zentrale Frage ist und daher Maßnahmen erforderlich sein werden, die Menschen in Form von „aufsuchender Sozialarbeit“ unterstützen.

4. Exkurs: Staatsbürgerschaft

In der Diskussion kommt wiederholt das Thema auf, deswegen nachstehende Klarstellungen zum Thema Staatsbürgerschaft. Es ist folgendes zu unterscheiden:

- österreichische Staatsbürgerschaft;
- Unionsbürgerschaft (Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates): sie ist in der Regel (es gibt Ausnahmen) der österreichischen Staatsbürgerschaft in Bezug auf Zugang zum Arbeitsmarkt gleichgestellt;
- Staatsbürgerschaft eines „Drittstaates“ (eines Nicht-EU-Mitgliedstaates): Drittstaatsangehörige haben in der Regel einen eingeschränkten, bewilligungspflichtigen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Beispiel: Beruf des Rettungsfahrers ohne österreichische Staatsbürgerschaft:

- zB: Aufnahmevoraussetzung der Wiener Rettung ist die EU-Staatsbürgerschaft
(www.wien.gv.at/rettung/ausbildung/aufnahme.html).

5. Zusammenfassung der Fragen und Vorschläge aus der Diskussion samt Bemerkungen

- Probleme beim Zugang zu Pflegediensten bei fehlendem Pflichtschulabschluss.
 - Schulabschluss (zumindest Pflichtschulabschluss) ist auch ein dezidiertes EU-Ziel aus dem „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“
 - Hingewiesen wird auf die bereits bestehenden Projekte (Punkt 6) „migrants care“ in Wien und „Roma Jugend“ in der Steiermark

- *Vorschlag: Gründung eines ähnlichen Projekts auch für das Burgenland im Raum Oberwart*
- Mangelnde Motivation bei Jugendlichen aufgrund von negativen Schulerfahrungen – auch in Wien trotz vorhandenen Angebots – Schul- und Ausbildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen und regelmäßig zu besuchen.
 - *Vorschlag: Beratung bzw. Kurs zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss, auch als Einzelcoachings.*
- Fragen in Zusammenhang mit Gewerberecht und Gewerbeberechtigungen:
 - *Vorschlag: Einholung von Informationen über **selbständige Erwerbstätigkeit und Gewerberecht** durch das BMWFJ bei einer der nächsten Termine der Dialogplattform.*
- Vorgehensweise bei Querschnittsthemen und unklarer Zuständigkeit:
 - Koordinierung und Klärung der Zuständigkeiten erfolgt über die Nationale Kontaktstelle
- Thema „(Neue) Medien“?
 - *Mögliche Aspekte: Ausbildung in Medienberufen, Zugang zu Medien und positives Roma-Bild in den Medien.*
 - *Medien sollen beim Generalthema Anti-Diskriminierung einbezogen werden*
- Ansprechen von Unternehmern mit Migrationshintergrund:
 - *Vorschlag: Entwicklung eines Projektes, mit dem diese Unternehmen/Unternehmer aktiv angesprochen und für die gezielt ArbeitnehmerInnen vermittelt bzw. ausgebildet werden.*

6. Bestehende Projekte und Initiativen

- **migrants care:** Informationen und Kurse für MigrantInnen über Pflege- und Betreuungsberufe (Matura od. österreichische Staatsbürgerschaft nicht nötig)
 - www.freiewohlfahrt.at/s2 oder
 - www.volkshilfe.at/1522,,,2.html.

- **Mikrokredite:** zurückzahlender Kredit (max. EUR 12.500), die an Arbeitssuchende durch die [ÖSB Consulting](#) im Auftrag des BMASKAMS vergeben werden
 - www.dermikrokredit.at/beratung.html oder
 - www.oesb.at/2316.0.html.

- **Interkulturelle MitarbeiterInnen in NÖ Volksschulen (IKM VS, seit 2009) und in NÖ Kindergärten (IKM, seit 1992):** Das Projekt wird durch das Land Niederösterreich, die beteiligten Gemeinden und weitere Förderstellen wie AMS und ESF finanziert. Ziel ist die bedarfsgerechte Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund in einem viersemestrigen Lehrgang der NÖ Landesakademie zu Interkulturelle MitarbeiterInnen.
 - www.noelak.at/projekt-microsites/integrationservice-noel/projekte.html

- **Mentoring für MigrantInnen:** ein Projekt der [Wirtschaftskammer Österreich](#) gemeinsam mit dem [Österreichischen Integrationsfonds](#) und dem [AMS](#), das qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund beim Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt unterstützt
 - http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=493148&dstid=8769&cbtyp=2&titel=Mentoring%2cf%2c3%bcr%2cMigrantInnen.

- **Lernhilfe für Roma-Schulkinder** in Wien von [Romano Centro](#) primär für Roma-SchülerInnen, die Pflichtschulen besuchen (Volks-, Hauptschule, Sonderpädagogische Zentren, AHS-Unterstufe, Kooperative Mittelschule). Die Lernhilfe findet individuell in den Wohnungen der Kinder statt, so dass sehr genau auf deren Lernbedürfnisse eingegangen werden kann.
 - www.romano-centro.org/index.php?option=com_content&view=article&id=3%3Alernhilfe&catid=12%3Aprojekte&Itemid=4&lang=de.

- **Mamas Küche:** ist ein von AMS Burgenland geförderter sozioökonomischer Betrieb, wo Frauen die Möglichkeit haben, in eine dauerhafte Arbeitsaufnahme begleitet zu werden. Die [Volkshilfe](#) stellt als Trägerverein Transitarbeitsplätze mit verschiedenen Arbeitszeiten und Tätigkeitsbereichen zur Verfügung. In der Zeit von max. 12 Monaten wird gemeinsam an Bewerbungen gearbeitet.
 - www.mamas-kueche.volkshilfe-bgld.at/

- **Roma Jugend:** Projekt des Lions Club Murau, bei dem junge Roma zwischen 18 und 25 Jahren eine Ausbildung zum Pflegehelfer in der Ausbildungsstätte am LKH Stolzalpe machen können. Zwischenzeitlich sind vier junge Roma-Frauen nach der Absolvierung eines Deutschkurses in Hostice in der Ausbildung am LKH Stolzalpe.
<http://stmv1.orf.at/stories/520229>.
- **Unternehmensgründungsprogramm** der [ÖSB Consulting](#):
 - <https://gruendungsforum.at/>

7. **Ausblick und nächste Schritte:**

Die nächste Sitzung der Dialogplattform wird dem Thema „Bildung“ gewidmet sein.

Eine weitere Dialogplattform wird sich mit dem Thema „Selbständige Erwerbstätigkeit“ auseinandersetzen.

Die Einladungen hierzu werden per E-Mail und über die Homepage bekannt gemacht (www.bka.gv.at/roma). Aus organisatorischen Gründen wird jeweils um Anmeldung unter roma@bka.gv.at ersucht.

Organisationen und Initiativen sind – wie bisher – eingeladen auch individuell Projektvorschläge zu erstatten bzw. mit Unterstützung der Nationalen Kontaktstelle und/oder der Ressorts zu konkretisieren.

Anfang März 2013 findet das zweite Treffen der Nationalen Kontaktstellen aller EU-Mitgliedstaaten in Brüssel statt, Österreich wird vertreten sein.

Die Europäische Kommission beabsichtigt, noch vor dem Sommer 2013 eine Empfehlung des Rates der EU an die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der nationalen Roma-Strategie vorzuschlagen.